



HALLE ★ Die Stadt

Beschlussvorlage

Nummer III/2000/01124

TOP:

Datum: 21.11.2000

Wiedervorlage . . .

Aktz.

Bezug-Nr:

Abteilung/Amt Amt für Rechtsangelegenheiten

Beratungsfolge	Termin	Status	Zustimmung	Veränderung	Ablehnung
Hauptausschuss	06.12.2000	öffentlich vorberatend			
Stadtrat	13.12.2000	öffentlich beschließen			

Betreff:

Wahl der Personen, die in die Vorschlagsliste für die ehrenamtlichen Richter für das Verwaltungsgericht Halle aufgenommen werden

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat wählt aus der beigefügten Liste 46 Personen, die in die Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Verwaltungsgericht Halle aufgenommen werden.

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Begründung:

Im Juli diesen Jahres ist die Stadtverwaltung vom Präsidenten des Verwaltungsgerichtes Halle gebeten worden, die Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Verwaltungsgericht Halle für die kommende Wahlperiode, die vom 01. Februar 2001 bis zum 31. Januar 2005 andauern wird, vorzubereiten.

Dazu sind die derzeit am Verwaltungsgericht Halle noch tätigen ehrenamtlichen Richter gebeten worden, für eine erneute Amtsperiode zur Verfügung zu stehen.

Außerdem hat die Stadtverwaltung die Bürger der Stadt Halle (Saale) in der Presse aufgerufen, sich für dieses Ehrenamt zu bewerben.

Am 15.11.2000 ist die Stadtverwaltung vom Präsidenten des Verwaltungsgerichtes Halle darüber in Kenntnis gesetzt worden, dass der Wahlausschuss des Verwaltungsgerichtes am 07.11.2000 gemäß § 28 S. 2 VwGO die Zahl der Personen, die von der Stadt Halle (Saale) in die Vorschlagsliste aufzunehmen sind, auf 46 bestimmt hat. Gleichzeitig wurde die Stadtverwaltung gebeten, die Vorschlagsliste bis zum 31.12.2000 aufzustellen.

Durch den Aufruf in der Presse haben sich 73 Bürger für eine Aufnahme in die Vorschlagsliste beworben.

Davon können jedoch nur die Personen (62) dem Stadtrat vorgeschlagen werden, die die vom Gesetz geforderten persönlichen Voraussetzungen erfüllen und einen für die Wahl notwendigen Erklärungsvordruck ausgefüllt und unterzeichnet haben.

Die beigefügte Aufstellung enthält darüber hinaus 10 Personen, die als ehrenamtliche Richter am Verwaltungsgericht Halle bereits tätig sind und auch weiterhin willens und bereit sind, das Amt erneut auszuüben.

Die Personen, die in der Liste aufgeführt sind, haben den vom Verwaltungsgericht Halle geforderten Personalbogen ordnungsgemäß ausgefüllt und haben auch die damit verbundenen Erklärungen abgegeben, die nach den gesetzlichen Bestimmungen erforderlich sind.

Gemäß § 28 S. 4 VwGO ist für die Aufnahme in die Vorschlagsliste die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der gesetzlichen Mitgliederzahl des Stadtrates erforderlich.